

Wirtschaftsplan 2015

für die
Sonderrücklage

Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg

Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2015 - 2018

1 Einführung

Um dem starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde u.a. im § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) festgelegt, dass beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2017 gebildet werden müssen. Für Bayern regelt das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26.07.1999 (zuletzt geändert durch § 1 Nr. 81 der Verordnung vom 22. Juli 2014 - GVBl. S. 286) die Ausgestaltung und Verwaltung dieser Mittel.

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayer. Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muss gem. Art. 9 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan erstellen.

2 Erfolgsplan

Die Beiträge (Nr. 1) des Erfolgsplans entsprechen der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 %. In der Planung wurde für die Jahre 2016 bis 2017 eine jährliche Tarifsteigerung von 3,5 %, für das Jahr 2018 von 3,0 % auf Basis des Jahres 2015 unterstellt.

Der Versorgungsrücklage werden jährlich Beiträge zugeführt. (Nr. 5: Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage). Die Höhe der zuzuführenden Beträge wird nach einer vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Die Versorgungsrücklage wird von der Stadt Nürnberg in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ angelegt. Fondsinhaber sind der Bayerische Versorgungsverband, die Landeshauptstadt München, sowie die Städte Augsburg, Fürth, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Anlage der halbjährlichen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr erfolgt jeweils zum Beginn des II. und IV. Quartals, die Anlage der Spitzabrechnung zu Beginn des nächsten Jahres. Beim „Bayerischen Pensionsfonds“ handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt. Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck.

Es entsteht kein Überschuss bzw. Fehlbetrag.

Die Versorgungsrücklage wird im Plan bis zum Jahr 2018 auf über 36 Mio. EUR angewachsen sein. Auf eine Schätzung des Depotwerts zum Ende des Planungshorizontes wird an dieser Stelle aufgrund zu großer Unsicherheit über die Entwicklung am Kapitalmarkt verzichtet.

Nach Art. 7 des BayVersRücklG sind die Versorgungsrücklagen nach Zuführung der Mittel ab 01.01.2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

3 Vermögensplan

Die der Versorgungsrücklage (II. Mittelherkunft, Nr. 4) zugeführten Mittel werden in den Kauf von Fondsanteilen investiert (I. Mittelverwendung, Nr. 1).

Versorgungsrücklage

Erfolgsplan 2015 (Angaben in 1.000 EUR)	Finanzplan 2015-2018					
	2013 Ist	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan
1. Beiträge	2.818,4	2.633,0	2.725,2	2.820,5	2.919,3	3.006,8
2. Erträge aus der Verminderung der Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
a) Zinsen und Dividenden	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
b) Erträge aus dem Abgang von Kapital- anlagen und aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage	-2.818,4	-2.637,0	-2.729,2	-2.824,5	-2.923,3	-3.010,8
6. Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
a) Abschreibungen						
b) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen						
c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen u. sonst. Aufwendungen						
7. Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
9. Überschuss/Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Höhe der Versorgungsrücklage gesamt: (zugeführte Beträge)	22.350,6	24.696,2	27.425,4	30.249,9	33.173,1	36.184,0
Depotwert im Bayerischen Pensionsfonds zum 31.12.2013	28.772,8					

Vermögensplan 2015 (Angaben in 1.000 EUR)	2013 Ist	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan
I. Mittelverwendung						
1. Kapitalanlagen	2.818,4	2.637,0	2.729,2	2.824,5	2.923,3	3.010,8
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Mehrung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5. Minderung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
Summe	2.818,4	2.637,0	2.729,2	2.824,5	2.923,3	3.010,8
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenzuführung	2.818,4	2.637,0	2.729,2	2.824,5	2.923,3	3.010,8
5. Mehrung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
6. Minderung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
Summe	2.818,4	2.637,0	2.729,2	2.824,5	2.923,3	3.010,8